

Ausgabe 2, April 2025
www.pwc.at/publikationen

Auf einen Blick

IFRS 18 im Fokus: Die
neuen Anforderungen
kompakt zusammengefasst
.....2

Neue Agenda-Entscheidung
des IFRS IC4

Nachhaltigkeitsbericht-
erstattung: Erleichterungen4

EU-Endorsement.....6

IASB-Projektplan.....7

Übersicht über die
derzeitigen Projekte des
AFRAC9

Veröffentlichungen10

Ihre Ansprechpersonen ...11

IFRS aktuell

Nachrichten zu den aktuellen Entwicklungen der IFRS

Liebe Leserinnen und Leser!

Obwohl er noch nicht von der EU übernommen wurde, ist IFRS 18 bereits ein wichtiges Thema. Deshalb präsentieren wir künftig im IFRS aktuell Newsletter eine Artikelreihe zum neuen Standard. In den kommenden Monaten nehmen wir Sie regelmäßig mit und berichten über die neuen Aspekte des IFRS 18. Im ersten Artikel aus dieser Reihe befassen wir uns mit den neuen Regeln der Aggregation und Disaggregation. In dieser Ausgabe des IFRS aktuell finden Sie außerdem noch einen Hinweis auf eine finalisierte Agenda-Entscheidung des IFRS ICs. Darüber hinaus gehen wir auch auf die letzten Entwicklungen hinsichtlich der CSRD ein.

Eine Übersicht der aktuellen IASB-Projekte, den Status des EU-Endorsements sowie eine Zusammenstellung der AFRAC-Projekte finden Sie wie gewohnt auch in dieser Ausgabe. Am Ende der Ausgabe finden Sie zudem eine Liste unserer neuen Veröffentlichungen. Wir empfehlen besonders den wieder aufgenommenen Transaction Accounting Blog.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ulf Kühle

Leiter – IFRS-Fachabteilung

IFRS 18 im Fokus: Die neuen Anforderungen kompakt zusammengefasst

Die Erstanwendung von IFRS 18 “Darstellung und Angaben im Abschluss” rückt immer näher. Der Standard ersetzt künftig die Anforderungen des IAS 1. IFRS 18 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen und betrifft künftig alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Branche. Die Anwendung erfolgt retrospektiv, so dass die Vergleichsperiode 2026 ebenfalls anzupassen ist. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche und nehmen für Sie monatlich je einen bedeutenden Aspekt des neuen Standards kompakt „in den Fokus“.

Auf einen Blick

Wir informierten Sie bereits in einigen unserer vorherigen Ausgaben über die wichtigsten Neuerungen des Standards. Einen allgemeinen Überblick über die Anforderungen des IFRS 18 für alle Branchen finden Sie in [IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 3/2024](#).

Im Fokus: Aggregation und Disaggregation

Durch IFRS 18 wurden die Leitlinien zur Gruppierung von Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen in den primären Berichtsbestandteilen (*Primary Financial Statements*) und den im Anhang anzugebenden Informationen überarbeitet. Während IAS 1 lediglich allgemeine Ausführungen für die Aggregation und Disaggregation enthielt, führt IFRS 18, zusammen mit detaillierten Anwendungshinweisen, neue und explizit formulierte Grundsätze für die Aggregation und Disaggregation ein. Diese Grundsätze bestimmen, welche Posten in den primären Berichtsbestandteilen dargestellt werden und welche wesentlichen Informationen im Anhang anzugeben sind.

Die nach IFRS 18 definierte Funktion der primären Berichtsbestandteile besteht darin, eine für die Adressaten nützliche und strukturierte Zusammenfassung (*useful structured summary*) von Posten bereitzustellen. Diese soll insbesondere einen verständlichen Überblick über die bereitzustellenden Informationen bieten sowie einen Vergleich zwischen verschiedenen Unternehmen und Berichtszeiträumen schaffen. Der Anhang ergänzt die primären Berichtbestandteile durch unterstützende Informationen.

Um die oben genannten Funktionen der primären Berichtsbestandteile und des Anhangs zu erfüllen, erfolgt nach IFRS 18 eine entsprechende Aggregation bzw. Disaggregation von Posten.

Unternehmen haben dabei Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen oder Cashflows auf der Grundlage gemeinsamer Merkmale zu aggregieren bzw. zu disaggregieren.

Gemäß IFRS 18 sind folgende Schritte zu befolgen:

- Identifizierung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträgen, Aufwendungen oder Cashflows, die aus einzelnen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen stammen.
- Aggregation der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen oder Cashflows in Posten, die auf ähnlichen Merkmalen basieren.
- Disaggregation von Posten auf der Grundlage unähnlicher Merkmale.

Zu beurteilen sind dabei bspw. die Merkmale Art, Funktion, Größe, geografische Lage, Bewertungsgrundlage (*measurement basis*) und das regulatorische Umfeld. Je ähnlicher die Merkmale sind, desto eher trägt eine Aggregation dieser Posten zur Erfüllung der Funktion der primären Berichtsbestandteile oder des Anhangs bei. Gleiches gilt für die Disaggregation von Posten mit unähnlichen Merkmalen. Der Standard nennt beispielhaft Posten, bei denen eine Disaggregation zu erwarten ist. Hierzu zählen außerplanmäßige Abschreibungen bei Vorräten bzw. deren Wertaufholung sowie eine Disaggregation von Forderungen u. a. in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen.

Die Entscheidung, ob eine wesentliche Information im Einzelfall in den primären Berichtsbestandteilen darzustellen oder nur im Anhang anzugeben ist, richtet sich danach, ob sie für eine „useful structured summary“ notwendig ist.

Die Anwendung der beschriebenen Grundsätze für die Aggregation und Disaggregation von Informationen hat auf der Grundlage des Konzepts der Wesentlichkeit zu erfolgen.

Neue Agenda-Entscheidung des IFRS IC

Bereits im Jänner bestätigte der IASB die endgültige Agenda-Entscheidung des IFRS IC aus November 2024 zur Klassifizierung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit „Variation Margin Calls“ bei „marktbesicherten“ Verträgen. Zum Inhalt verweisen wir auf die Ausführungen zur vorläufigen Agenda-Entscheidung in den IFRS aktuell Newsletter, Ausgabe 5/2024. Die Agenda-Entscheidung wurde als Addendum zum IFRIC Update November 2024 veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsbericht- erstattung: Erleichterungen

Im Zuge ihrer Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und regulatorischen Entlastung von Unternehmen veröffentlichte die Europäische Kommission erste Vorschläge zur Vereinfachung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Vorschläge der EU-Kommission sehen umfassende Änderungen nachfolgender zentraler Rechtsvorschriften, die Teil des europäischen Green Deals sind, vor.

Änderung der CSRD im EU-Parlament beschlossen

Am Donnerstag, den 3. April 2025, hat das Europäische Parlament beschlossen, die Anwendung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit (CSDDD) zu verschieben. Diese Entscheidung steht im Einklang mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission, welche darauf abzielen, die EU-Vorschriften zu vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Die „Stop-the-Clock“-Richtlinie verzögert die erstmalige Anwendung der CSRD um zwei Jahre für die zweite und dritte Welle von Unternehmen, sodass große Gesellschaften oder Konzerne erstmals im Jahr 2028 für das vorangegangene Geschäftsjahr, also das Geschäftsjahr 2027, berichten müssen.

Der Vorschlag wartet nun auf die formelle Genehmigung des Europäischen Rates, die in den nächsten Wochen erwartet wird. Der Rat hatte bereits am 26. März 2025 seine Unterstützung für den Gesetzesentwurf der EU-Kommission bekundet. Sobald die Genehmigung erteilt ist, müssen die Mitgliedstaaten diese Änderungen in nationales Recht umsetzen. Durch die kurzfristige Umsetzung dieses ersten Omnibus-Pakets können die Fristen voraussichtlich noch in der nationalen Umsetzung der CSRD in Österreich berücksichtigt werden.

Änderung der CSRD und der ESRS

Mit ihrem sog. Omnibus I-Paket schlägt die EU-Kommission darüber hinaus Änderungen an der CSRD vor. Diese sind nicht Gegenstand eines öffentlichen Konsultationsprozesses, sondern werden direkt zwischen der EU-Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament verhandelt (sog. Trilog-Verfahren). Die Vorschläge beinhalten insbesondere:

- Einschränkung des Anwendungsbereichs der CSRD auf große Unternehmen und Konzerne mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern
- Überarbeitung der ESRS mit dem Ziel, die Anzahl der zu berichtenden Datenpunkte erheblich zu verringern (Hinweis: Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind die europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf deren Basis die Unternehmen im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD berichten.)
- Streichung der geplanten sektorspezifischen ESRS
- Kein Übergang auf eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit (sog. „reasonable assurance“)
- Einschränkung des Anwendungsbereichs der CSRD für sog. Drittstaatenunternehmen (Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU): insbesondere geplante Anhebung der in der EU zu erzielenden Umsatzerlöse von 150 Mio. Euro auf 450 Mio. Euro

Zu beachten ist, dass bisher **keine dieser Erleichterungen** oder Befreiungen in der Berichterstattung, zB durch Anhebung von Schwellenwerten, **beschlossen wurden**. Diese sind werden voraussichtlich in den kommenden Monaten weiter zwischen Kommission, Parlament und Rat zu verhandeln und zu beschließen. Danach wäre die Richtlinie erst in nationales Recht umzusetzen.

Änderung der Berichterstattung nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die vorgeschlagenen Änderungen an der CSRD wirken sich direkt auf die Berichterstattungspflicht nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung aus, da nur Unternehmen, die unter die Berichtspflicht der CSRD fallen, Informationen gemäß Art. 8 EU-Verordnung veröffentlichen müssen. Ein weiterer Änderungsvorschlag sieht vor, dass CSRD-pflichtige Unternehmen mit maximal 450 Mio. € Jahresnettoumsatzerlösen künftig nur noch freiwillig Aussagen zur (teilweisen) Taxonomiekonformität ihrer Wirtschaftstätigkeiten machen dürfen, jedoch nicht müssen.

- Weitere Änderungen betreffen u. a.
- Vereinfachung der Templates für die Berichterstattung
- Einführung quantitativer Wesentlichkeitsgrenzen
- Änderungen der Banken-KPIs
- Vereinfachung der DNSH-Kriterien (*do no significant harm*).

EU-Endorsement

Die nachfolgende Tabelle informiert Sie über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards und Interpretationen. Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme finden Sie eine Verlinkung auf das Amtsblatt der EU, welches die entsprechende Verordnung zur Übernahme enthält.

Titel	Anwendungszeitpunkt ¹	Endorsement
IFRS 18 – Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)	ab Geschäftsjahr 2027	noch festzulegen
IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	ab Geschäftsjahr 2027	noch festzulegen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge über naturabhängige Stromversorgung	ab Geschäftsjahr 2026	noch festzulegen
Jährliche Verbesserungen 11.Ausgabe (veröffentlicht am 18. Juli 2024) für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr	ab Geschäftsjahr 2026	noch festzulegen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	ab Geschäftsjahr 2026	noch festzulegen

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 18. März 2025).

IASB-Projektplan

Den aktuellen Projektplan des IASB finden Sie auf der Website der IFRS Foundation.

Forschung und Standardsetzung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Goodwill und Impairment	DPD	2026
Dynamisches Risikomanagement (Sonderregelungen für Macro Hedges)	ED	H2 2025
Equity-Methode	ED Feedback	Mai 2025
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter	Final Amendments	2026
Lagebericht (management commentary)	FRPS	Juni 2025
Preisregulierte Tätigkeiten	IFRS	H2 2025
Immaterielle Vermögenswerte	RFI	Juni 2025
Amortised Cost Measurement	DPD	H1 2026
Cash Flow Statement und verbundene Themen	DPD	Mai 2025

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Klimabezogene und andere Risiken in der finanziellen Berichterstattung	DPD	Mai 2025
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	ED Feedback	Juni 2025
Aktualisierung von IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	FA	Q3 2025
Verwendung einer hochinflationären Berichtswährung durch ein nicht hochinflationäres Unternehmen (IAS 21)	ED Feedback	Mai 2025

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraus-sichtlicher Termin
Garantieverträge für Verpflichtungen anderer Unternehmen	AD	April 2025
Erfassung von Einnahmen aus Studiengebühren	AD	April 2025
Ansatz von immateriellen Vermögenswerten, die aus klimabezogenen Ausgaben resultieren (IAS 38)	AD	April 2025
Bewertung von Indikatoren für hyperinflationäre Volkswirtschaften (IAS 29)	TADF	März 2025

Abkürzung	Bezeichnung
AD	Agenda-Entscheidung (Agenda Decision)
DP	Diskussionspapier (Discussion Paper)
DPD	Entscheidung über weiteres Vorgehen (Decide Project Direction)
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards oder IFRS Practice Statements
FA	Final Amendment
FRPS	Final Revised Practice Statement
FS	Feedback Statement
IFRIC	Interpretation des IFRS Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard
IFRS for SMEs	IFRS for SMEs Accounting Standard
IFRS SDS	IFRS Sustainability Disclosure Standard
IFRS SDT	IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
PS	Project Summary
RFI	Informationsanfrage (Request for Information)

RFF	Rückmeldungsanfrage (Request for Feedback)
RR	Review Research
RS	Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse (Research-Summary)
SASB	Änderungen an einem SASB Standard
SRF	Staff Request for Feedback
TAD	Vorläufige Agenda-Entscheidung (Tentative Agenda Decision)
TADF	Vorläufige Agenda-Entscheidung Feedback (Tentative Agenda Decision Feedback)

Übersicht über die derzeitigen Projekte des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und künftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde.

Aktuelle Version, siehe: www.afrac.at

Stand: 19. März 2025

laufende/abgeschlossene Projekte:	Q1 2025	Q2 2025	Q3 2025
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 23: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (UGB)“	St		
CL zur öffentlichen Konsultation der ESMA zur „Anwendung der ESEF auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung“	K		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“			E-St
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“		E-St	
CL zum IASB ED “Provisions – Targeted Improvements Proposed Amendments to IAS 37”	K		
CL zu „EFRAG Questions on IASB ED “Provisions – Targeted Improvements Proposed Amendments to IAS 37”	K		
Brief an EK zu “Translation of the VSME – Comments on EFRAG’s Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)”	K		
SubAG “Anwendungsfragen zu den ESRS”			
SubAG “Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien”			

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme, PP=Positionspapier, RG=ruhend gestellt, EG=eingestellt, FI=Fachinformation, TA = Tätigkeit aufgenommen
Quelle: www.afrac.at

Veröffentlichungen

In Betracht auf die aktuelle, sich noch laufend entwickelnde Situation in der Ukraine veröffentlichen wir immer wieder weitere Informationen. Sie finden diese Informationen bzw. Hinweise darauf unter www.pwc.at/ifrs.

IFRS Blog – CMAAS Aktuell

In unserem IFRS Blog finden Sie kurze und prägnante Beiträge zu aktuellen Themen der Rechnungslegung. Link zu den einzelnen Beiträgen:

- **Transaction Accounting Blog 15: Aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnahe-beratung/aktuelle-artikel/accounting-blog--aufgegebene-geschaeftsbereiche-ifrs-5.html>
- **Transaction Accounting Blog 16: Schrittweiser Erwerb eines Unternehmens**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnahe-beratung/aktuelle-artikel/transaction-accounting-blog-16.html>
- **Wo uns die Anpassungen zu naturabhängigen Stromverträgen an IFRS 9 und IFRS 7 helfen werden**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnahe-beratung/aktuelle-artikel/naturabhaengige-stromvertraege-anpassungen-ifrs9-und-ifrs7.html>
- **EU-Parlament beschließt Aufschub der Nachhaltigkeitsberichterstattung für bestimmte Unternehmen**
<https://www.pwc.at/de/dienstleistungen/wirtschaftspruefung/pruefungsnahe-beratung/aktuelle-artikel/eu-parlament-beschliesst-aufschub-der-nachhaltigkeitsberichterstattung-fuer-bestimmte-unternehmen.html>

Halten Sie auch gerne Ausschau auf unserer [CMAAS Aktuell](http://www.pwc.at/cmaas-aktuell) Website, denn wir starten demnächst mit unserer neuen Blogreihe Rund um IFRS 18 und den Änderungen und Auswirkungen die es mit sich bringt.

In brief aus dem PwC Netzwerk

- **Tariffs: the price tag of global trade on financial reporting**
<https://www.pwc.at/de/newsletter/ifrs/in-brief-in-depth/2025/in-brief-2025-04.pdf>



Ihre Ansprechpersonen



Ulf Kühle

Tel: +43 699 1630 5052

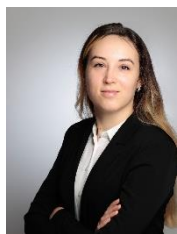
ulf.kuehle@pwc.com



Beate Butollo

Tel: +43 676 83377 1804

beate.butollo@pwc.com



Andrea Cervantes-Schwartz

Tel: +43 699 1630 5704

andrea.cervantes-schwartz@pwc.com

www.pwc.at

Medieninhaber und Herausgeber: PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Donau City Straße 7, 1220 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Ulf Kühle, Beate Butollo, Andrea Cervantes-Schwartz

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.